



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

**Stadtplanung
PLAN-HAII-20V**

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089
Telefax: 089
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.ha2-20v@muenchen.de

I.

Über die BA-Geschäftsstelle Mitte

an die Vorsitzende des Bezirksausschusses
05 – Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.01.2020

Jugendfreizeitstätte im Gebiet des ehemaligen Brauereigeländes von Paulaner
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06845 des Bezirksausschusses 05 – Au-Haidhausen vom
18.09.2019

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit rund um das Neubaugebiet des ehemaligen Paulaner-Brauereigeländes wurde von der Vollversammlung des Stadtrats am 27.11.2019 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.

Der zusätzlich entstandene Bedarf an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt zum einen im Rahmen der Generalsanierung des Jugendtreffs in der Au (Kegelhof 8) mit entsprechender Personalausweitung und voraussichtlich einer geringfügigen Raumerweiterung, zum anderen durch den Ausbau der mobilen Kinder- und Jugendarbeit mit einer stationären Außenstelle im Neubaugebiet „Welfengarten“ und einer Personalaufstockung. Die mobile Angebotsausweitung erfolgt über die Stellenausweitung im Frühjahr 2020. Die Eröffnung der Außenstelle findet nach erfolgtem Umbau voraussichtlich im Sommer 2020 statt. Damit entspricht das nun verfolgte Konzept mit leichter Abänderung den Zielen im damaligen Bebauungsplanverfahren. Im Bebauungsplanverfahren erfolgte durch das Sozialreferat keine Bedarfsanmeldung für eine freistehende Jugendfreizeitstätte auf dem Gebiet des ehemaligen Brauereigeländes, dies sollte zum damaligem Zeitpunkt im Rahmen der Generalsanierung und der baulichen Ausweitung des Kinder- und Jugendtreff im Kegelhof 8 berücksichtigt werden.

Grundsätzlich steht der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen der Anmietung von Flächen in den Erdgeschosszonen der straßenbegleitenden Bebauung für Jugendeinrichtungen nicht entgegen. Aufgrund der Lärmkonflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung können jedoch

nur Indoor-Angebote ermöglicht werden. Das Konzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit greift nun diese Möglichkeiten auf. Auf den Grün- und Freiflächen im Quartierspark des neuen Quartiers werden, auch als Ergebnis der umfangreichen Bürgerbeteiligung zum Thema Jugendangebote, Spiel- und Freiflächen für höhere Altersgruppen angeboten. Darüber hinaus wurden in den Park- und Grünflächen innerhalb des Planungsgebietes Bewegungs- und Freiflächenangebote ausreichend berücksichtigt.

Die bisher im Stadtbezirk 5 seit vielen Jahren bestehende aufsuchende Offene Kinder- und Jugendarbeit wird so erweitert, dass zusätzlich verschiedene Grün- und Spielflächen rund um das Neubaugebiet der ehemaligen Paulaner Brauerei als Aktionsplätze in das Programm mit aufgenommen werden.

Eine Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ist nicht nötig. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076 ist seit Anfang des Jahres 2016 rechtsverbindlich. Für alle Bauquartiere der Baugebiete mit Ausnahme der geplanten beiden freistehenden Kindertagesstätten - Einrichtungen „Am Eiswerk“ und an der Hiendlmayrstraße, liegen Baugenehmigungen vor oder sind aktuell Bauanträge anhängig. Größere Teile des neuen Quartiers werden bereits errichtet.

Die beiden noch nicht in Realisierung befindlichen Kindertagesstätteinrichtungen werden auch zum aktuellen Zeitpunkt dringend für den Nachweis dieser Nutzungen im Bauquartier benötigt.

Die kinder- und jugendpädagogischen Belange und Ausführungen erfolgten als Textbeitrag durch das Sozialreferat, Sachgebiet Jugendarbeit, wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06845 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Süd (zum Auftrag vom 16.12.2019)
an das Sozialreferat – S-II-KJF/JA